

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	19.12.2011

Unterrichtung des Ausschusses über zurückgewiesene Eingabe ("Taubenvergrämung", 02-1600-88/11)

Mitteilung über zurückgewiesene Eingabe gemäß § 14 Abs. 3 und Abs 4 Hauptsatzung:

Anregungen und Beschwerden können von der Geschäftsstelle ohne Behandlung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zurückgewiesen werden, wenn sie gegenüber einer bereits beschiedenen Anregung oder Beschwerde kein neues Sachvorbringen enthalten.

Weitere Erläuterungen: siehe Anlage